

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

21. Jahrgang

Nr. 19

10.11.2016

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Nr. XII 4A 3. Änderung – Bessemerstraße	2
--	---

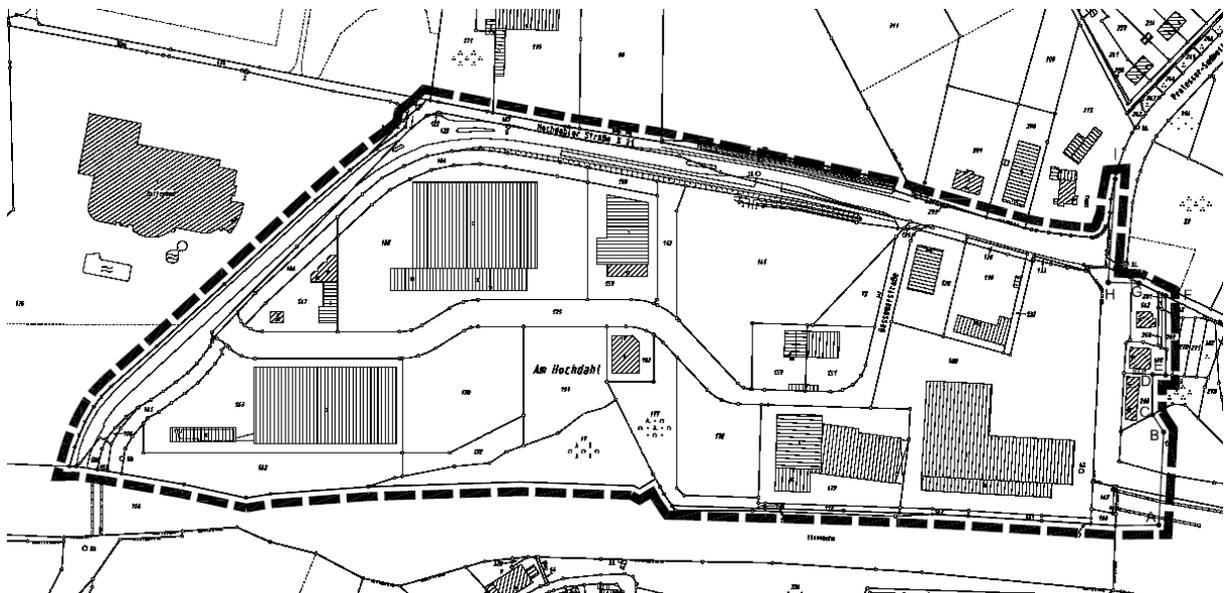
Bekanntmachung der Stadt Erkrath
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf
Nr. XII 4A 3. Änderung – Bessemerstraße

Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Nr. XII 4A 3. Änderung – Bessemerstraße – bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist es, aufgrund der knappen Gewerbeflächen im Stadtgebiet die Ausnutzbarkeit der Grundstücke durch die Anpassung der Baugrenzen zu verbessern. Weiterhin soll zur Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung eine Baumassenzahl (BMZ) festgesetzt werden und auf die Festsetzung der Geschossigkeit verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. XII 4A 3. Änderung – Bessemerstraße – liegt im Stadtteil Hochdahl. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt
im Norden durch die Hochdahler Straße,
im Osten durch die Professor-Sudhoff-Straße,
im Süden durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn und
im Westen durch die Hochdahler Straße.

Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Plangrundlage: © Geobasisdaten Kreis Mettmann

Der Bebauungsplanentwurf Nr. XII 4A 3. Änderung – Bessemerstraße – liegt

in der Zeit vom 14.11.2016 bis einschließlich 28.11.2016

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

Dort wird die interessierte Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Der interessierten Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) werden durch den Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6103 erteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Bebauungsplanentwurf vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 09.11.2016

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.